

Anforderung von BOS-Sicherheitskarten

Landratsamt Tirschenreuth
Sachgebiet 21
Mähringer Str. 7

Datum: _____

95643 Tirschenreuth

Besteller:

Behörde/Organisation

Freiwillige Feuerwehr

Name, Vorname

Strasse, PLZ, Ort

Voraussetzung für die Ausgabe der Sicherheitskarten:

Die Sicherheitskarten werden erst zur Verfügung gestellt, wenn die Digitalfunkschulung durch mindestens 2 Führungskräfte (Kommandant, stellvertretender Kommandant, Zugführer oder Gruppenführer) absolviert wurde. Nach erfolgter Ausbildung wird die Freigabe der Sicherheitskarten durch das Landratsamt Tirschenreuth bzw. durch Kreisbrandmeister Stefan Gleißner oder Ottmar Böhm bei der Taktisch-Technischen Betriebsstelle in Weiden beantragt.

Damit die Schulungsteilnehmer ihre Digitalfunkgeräte bei der Ausbildung bereits verwenden können, kann der Karteneinbau bereits unmittelbar vor Lehrgangsbeginn (oder ein oder zwei Tage zuvor) erfolgen.

Sofern jedoch nach Karteneinbau der Besuch der Schulung durch eine Feuerwehrführungskraft nicht erfolgt, wird die Sperrung der Sicherheitskarte durch die TTB vorgenommen.

Kostenübernahmeerklärung:

Der Besteller verpflichtet sich, die aufgrund der Lieferung der o.g. BOS-Sicherheitskarten entstehenden Kosten zu tragen und sichert zu, dass die notwendigen Haushaltsmittel eingeplant sind und zum Abruf bereitgehalten werden.
Eine entsprechende Rechnungsstellung erfolgt.

Ansprechpartner für Kostenübernahme:

Behörde/Organisation

Name, Vorname

Telefonnummer

E-Mail Adresse

Ort, Datum

Unterschrift